



Mag. Christian Neuwirth  
Sprecher des Rechnungshofes  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher  
Facebook/RechnungshofAT  
neuwirth@rechnungshof.gv.at

## Rechenschaftsberichte der Parteien 2017 veröffentlicht

Der Rechnungshof hat mit dem heutigen Tag alle Rechenschaftsberichte der Parteien 2017 auf seiner Website [www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at) veröffentlicht – alle bis auf einen.

### Der Ablauf des Verfahrens

Die politischen Parteien (nicht nur die Parlamentsparteien) mussten dem Rechnungshof ihre Rechenschaftsberichte 2017 bis zum September 2018 übermitteln. Diese Rechenschaftsberichte wurden zuvor von jeweils zwei Wirtschaftsprüfern geprüft und mit ihrer Unterschrift bestätigt. Danach folgte die Kontrolle durch den Rechnungshof. Diese Kontrolle beinhaltet zum einen aufwendige Prozeduren (etwa: Überprüfung auf allfällige unzulässige Spenden, Überprüfung auf Richtigkeit der Liste der Beteiligungsunternehmen). Zum anderen ersucht der Rechnungshof die Parteien um Stellungnahmen, wenn sich aus dem Rechenschaftsbericht selbst Fragen ergeben oder es Anhaltspunkte – etwa aus öffentlich zugänglichen Informationen – dafür gibt, dass Angaben im Rechenschaftsbericht unvollständig oder unrichtig sein könnten. Neben zahlreichen spezifischen Fragen wurde diesmal allen Parteien auch die Frage gestellt, ob Spenden oder sonstige Leistungen von Vereinen oder anderen Organisationen angegeben worden sind. In der Praxis ist es dann oftmals so, dass die – von den zwei Wirtschaftsprüfern bereits geprüften – Angaben während des Verfahrens korrigiert und ergänzt werden. Beispielsweise erhielt der Rechnungshof während der vergangenen Monate bis zu vier jeweils adaptierte Rechenschaftsberichte für eine Partei. Oftmals tauschten die Parteien auch einzelne Seiten aus, um Richtigstellungen zu erreichen. Bei alledem muss sich der Rechnungshof – mangels echter Prüfrechte – stets auf die Angaben der Parteien und der Wirtschaftsprüfer verlassen.

## Österreichische Volkspartei ÖVP

Wahlkampfkosten: 12.959.301,71 Euro

Spenden über das gesamte Jahr: 4.422.506,13 Euro

### Zu diesen Punkten erfolgen Mitteilungen des Rechnungshofes an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat:

- Überschreitung der Wahlkampfkosten-Obergrenze von 7 Millionen Euro. Die ÖVP hat diese Grenze um 5.959.301,71 Euro überschritten.
- Die Partei wurde vom Rechnungshof im Verfahren darauf aufmerksam gemacht, dass zwei unzulässige Spenden angenommen wurden. Es handelte sich um zwei Bergbahn-Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand mit 83 Prozent bzw. 52 Prozent beteiligt war. Diese Beteiligung macht eine Spende unzulässig. Wie vorgesehen, hat die ÖVP dem Rechnungshof die insgesamt 10.000 Euro auf ein beim Rechnungshof dafür eingerichtetes Konto überwiesen. Der Rechnungshof muss zu Beginn des nächsten Jahres dieses Geld an Einrichtungen, die „mildtätigen oder wissenschaftlichen Zwecken“ dienen, weitergeben. Welche das sein werden, wird erst entschieden.
- Der Rechnungshof forderte alle Parteien auf, ihre Angaben betreffend Spenden oder sonstige Leistungen von Vereinen zu überprüfen und allenfalls zu ergänzen. Die ÖVP berichtigte erst daraufhin ihre Angaben und meldete danach Spenden folgender Vereine: „Dr. Karl Lueger-Institut – Verein Wiener Volksheime“, nunmehr: „Modern Society – Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum“ mit 22.939,25 Euro; „Verein der Freunde der Jungen ÖVP Wien“ mit 17.800 Euro; „VSM – Vorzugsstimmen für Mandl“ mit 33.405,75 Euro.
- Die ÖVP wurde vom Rechnungshof darauf aufmerksam gemacht, dass die Spende der AAB-FCG-Arbeiterkammerfraktion Tirol in der Höhe von 7.000 Euro nicht im ursprünglich übermittelten Rechenschaftsbericht aufscheint. Die Partei korrigierte erst daraufhin.
- Möglicherweise wurden Förderungen des Landes Tirol an den Verein „Tiroler Kinderwelt“ letztlich für den Wahlkampf des Kandidaten Dominik Schrott verwendet. Dieser Sachverhalt soll durch den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat geklärt werden.



- Die Partei muss „Einnahmen aus Inseraten im Einzelfall über 3.500 Euro“ nach Auffassung des Rechnungshofes im Rechenschaftsbericht ausweisen, wenn sie oder eine ihrer Gliederungen Medieninhaber ist. Dies ist zum Beispiel im Fall des Wiener Seniorenbundes unterblieben.
- Das Land Oberösterreich besitzt über seine Immobilien-GmbH ein Grundstück am Mondsee, die Junge ÖVP Oberösterreich entrichtet dafür eine nicht marktkonforme niedrige Pacht. Der Rechnungshof betrachtet dies als eine nicht zulässige Spende.

#### Besondere Wahrnehmungen aus dem Verfahren:

Die ÖVP erhielt mehrere Großspenden, deren Einzelbeträge unter 50.000 Euro und somit unter der Grenze der sofortigen Meldung an den Rechnungshof lagen. Eine Stückelung durch den Spender ist nicht im Sinne der Transparenz, aber kein Verstoß gegen das Parteiengesetz.

## Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ

Wahlkampfkosten: 7.383.429,95 Euro

Spenden über das gesamte Jahr: 1.341.539,80 Euro

### Zu diesen Punkten erfolgen Mitteilungen des Rechnungshofes an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat:

- Überschreitung der Wahlkampfkosten-Obergrenze von 7 Millionen Euro. Die SPÖ hat diese Grenze um 383.429,95 Euro überschritten.
- Der Rechnungshof hat die SPÖ konkret aufgefordert, anzugeben, ob in den Wahlkampfkosten Spenden oder andere Leistungen des Pensionistenverbandes und der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG) enthalten sind. Die SPÖ teilte dazu dem Rechnungshof mit, dass im Rechenschaftsbericht 2017 keine Geldspenden, Sachspenden oder lebende Subventionen bzw. Kostenübernahmen seitens dieser Organisationen enthalten sind.

Vor dem Hintergrund konkreter Medienberichte über Veranstaltungen im Wahlkampf kann der Rechnungshof jedoch nicht ausschließen, dass es doch zu solchen – naturgemäß zulässigen – Leistungen gekommen ist. Nach Auffassung des Rechnungshofes wären derartige Leistungen, die der Partei zugute kommen, dann jedoch jedenfalls im Rechenschaftsbericht der Partei anzugeben – unabhängig davon, ob es sich nach den Statuten um „nahestehende Organisationen“ handelt oder nicht.

- Der Rechnungshof führt derzeit eine Prüfung mit dem Titel „Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien“ durch. Der Rohbericht dazu wurde der Stadt Wien im Februar 2019 übermittelt. Die Prüfung beschäftigt sich u.a. mit der Frage der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungen des Vereins „Wiener Kulturservice“, die nachvollziehbar im Zusammenhang mit dem Wiener Donauinselfest zu belegen sind. Der Rechnungshof arbeitet an diesem Bericht weiter. Offenbar aufgrund dieser Prüfung des Rechnungshofes sah sich die zuständige Stadträtin Mag. Veronica Kaup-Hasler veranlasst, in einer Anfragebeantwortung mitzuteilen, dass „durch den Rechnungshof ein Beleg“ beanstandet wurde und, dass „der entsprechende Betrag unverzüglich zurückerstattet“ wurde. Vor dem Hintergrund seiner Prüfungsfeststellungen sowie der Anfragebeantwortung kann der Rechnungshof nicht ausschließen, dass 2017 nach dem Parteiengesetz ausweispflichtige Leistungen bzw.

unzulässige Spenden des Vereins „Wiener Kulturservice“ für die SPÖ erbracht worden sind. Der Rechnungshof wird seinen Rohbericht an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat übermitteln.

- Das Land Oberösterreich besitzt über seine Immobilien-GmbH zwei Grundstücke am Attersee, der Verein „Sozialdemokratische Partei Österreichs – Sozialistische Jugend“ entrichtet dafür eine nicht marktkonforme niedrige Pacht. Der Rechnungshof betrachtet dies als eine nicht zulässige Spende.

#### Besondere Wahrnehmungen aus dem Verfahren:

Der Rechnungshof forderte alle Parteien auf, ihre Angaben betreffend Spenden oder sonstige Leistungen von Vereinen zu überprüfen und allenfalls zu ergänzen. Die SPÖ äußerte sich zu zwei Vereinen: Zum „Verein IDEE – Initiative für demokratische Entwicklung und Eigenverantwortung“ führte die SPÖ aus, es sei eine Zusammenarbeit geplant gewesen, jedoch frühzeitig beendet worden. Leistungen seien der SPÖ nicht zugeflossen. Zum „Personenkomitee Team A“ erklärte die Partei, dies sei eine Initiative der SPÖ selbst gewesen. Leistungen (Spenden) habe es nur in sehr überschaubarem Umfang gegeben. Diese seien im Rechenschaftsbericht enthalten.



## Freiheitliche Partei Österreichs FPÖ – Die Freiheitlichen

Der Rechnungshof plante, am heutigen Tag auch den Rechenschaftsbericht der FPÖ 2017 zu veröffentlichen. Am 13. Mai 2019 wurde die FPÖ vom Rechnungshof zu einer ersten Stellungnahme aufgefordert. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des sogenannten Ibiza-Videos stellte der Rechnungshof ergänzende Fragen, die Umstände betreffen, die in diesem Video zur Sprache kommen. Die Frist für die Stellungnahmen endete am 9. Juli 2019.

Am 5. Juli 2019 langte im Rechnungshof ein Schreiben der FPÖ mit folgendem Inhalt ein: Die geforderte Überprüfung ergänzender Inhalte, i.e. eine allfällige Ergänzung bisher fehlender Inhalte bzw. eine allfällige Richtigstellung von Inhalten des Rechenschaftsberichtes könne bislang aufgrund von mehreren Änderungen in der Personalstruktur der Partei noch nicht zur Gänze abgeschlossen werden. Aufgrund des Umfangs der zu beantwortenden Fragestellungen ersuchte die FPÖ um Fristerstreckung von weiteren zumindest 6 Wochen.

Das Parteiengesetz sieht die Erstreckung einer Frist zur Stellungnahme nicht vor. Unmittelbar vor der heutigen Veröffentlichung langte heute morgen die Stellungnahme der Freiheitlichen Partei FPÖ im Rechnungshof ein. Allerdings fehlen notwendige Unterschriften. Die FPÖ wird laut ihren eigenen Angaben diese Unterschriften nachreichen. Der Rechenschaftsbericht der Freiheitlichen Partei FPÖ wird daher nicht heute, sondern zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

## NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum

Wahlkampfkosten: 1.805.790 Euro

Gesamtspenden über das gesamte Jahr: 1.154.514 Euro

Mitteilungen des Rechnungshofes an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat: keine

Besondere Wahrnehmungen aus dem Verfahren:

Noch bevor der Rechnungshof die NEOS zu einer Stellungnahme betreffend möglicher Spenden von Vereinen an Abgeordnete aufgefordert hatte, kündigten die Wirtschaftsprüfer dem Rechnungshof an, dass ein von den NEOS ergänzter Rechenschaftsbericht erstellt und übermittelt wird. In diesem Rechenschaftsbericht wurde die Spendenliste um den Verein „Interessensgemeinschaft für Mut und Verantwortung“ mit 31.823 Euro ergänzt. Die Wahlkampfkosten erhöhten sich um diesen Betrag. Weil die Partei dies von sich aus korrigierte, erfolgt keine Meldung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat.

## Liste Peter Pilz

Wahlkampfkosten: 220.897,57 Euro

Spenden über das gesamte Jahr: 310.614,89 Euro

Mitteilungen des Rechnungshofes an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat: keine

Besondere Wahrnehmungen aus dem Verfahren: keine

## Die Grünen – Die Grüne Alternative

Wahlkampfkosten: 5.223.797,14 Euro

Spenden über das gesamte Jahr: 151.072,84 Euro

Mitteilungen des Rechnungshofes an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat: keine

Besondere Wahrnehmungen aus dem Verfahren: keine